



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. September 2013  
(OR. en)**

**13363/13**

**PECHE 360**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates  |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                               |
| Nr. Komm.dok.: | 12068/13 PECHE 311 RESTREINT UE/EU RESTRICTED - COM(2013) 406 final |

---

|        |   |
|--------|---|
| Betr.: | Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Kap Verde aufzunehmen<br>– Annahme |
|--------|---|

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2013 eine Empfehlung zur Genehmigung der Eröffnung von Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen unterbreitet. Das geltende Protokoll läuft am 31. August 2014 aus.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat die Empfehlung in ihrer Sitzung am 5. September 2013 erörtert. Die französische und die niederländische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Die schwedische Delegation hat einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt angemeldet.

3. Die Gruppe hat sich auf den Entwurf eines Mandats für die Aufnahme von Verhandlungen sowie auf Verhandlungsrichtlinien (siehe Dokument ST 13374/13 PECHÉ 361) verständigt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte somit die auf Gruppenebene erzielte Einigung bestätigen und dem Rat vorschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen sowie die Verhandlungsrichtlinien (Dokument 13374/13 PECHÉ 361) annimmt;
  - im Einklang mit Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung beschließt, dass der Beschluss nicht veröffentlicht wird;
  - feststellt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Papierfassung des Beschlusses einschließlich der Verhandlungsrichtlinien übermittelt wird;
  - die im Addendum enthaltene Erklärung der Kommission in das Ratsprotokoll aufnimmt.

---